

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 255.

Freitag den 30. October

1868.

Grund-Gesetz der Haleschen Turner-Feuerwehr vom 27. September 1868.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Halesche Turner-Feuerwehr steht unter der Aufsicht und dem Schutze der städtischen Behörden. Sie erhält Geräthschaften und Ausrüstungs-Gegenstände von der Stadt, deren Eigenthum sie bleiben. Jedes Mitglied der Turner-Feuerwehr ist darum für die ihm anvertrauten Gegenstände verantwortlich.

Mitgliedschaft.

§. 2.

Mitglied der Turner-Feuerwehr ist jeder Turner, welcher das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3.

Werden Bedenken gegen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erhoben, so entscheidet das Ehrengericht (§. 13).

§. 4.

Jedes Mitglied hat das Grund-Gesetz mit seinem Namen zu unterzeichnen und wird von einem Magistratsmitgliede durch Handschlag zur gewissenhaften Beobachtung des Grund-Gesetzes eidlich verpflichtet.

§. 5.

Wer aus der Feuerwehr auszutreten beabsichtigt, hat dies dem Commando anzumelden und ist bis zum Empfange seines Abschieds und der Bescheinigung über die richtige Ablieferung der ihm anvertrauten Ausrüstungs-Gegenstände — doch höchstens 4 Wochen nach seiner Abmeldung — zur Erfüllung aller Mitgliedspflichten verbunden.

§. 6.

Jedes Mitglied zahlt bei seinem Eintritt eine Caution von 1 R ., die in wöchentlichen Raten von $2\frac{1}{2}$ S gr. entrichtet werden kann. Diese Caution bleibt Eigenthum des Zahlenden, wird ihm verzinst und bei seinem Austritt zurückgezahlt. Sie verfällt nur, wenn dieser Austritt vor Ablauf eines Jahres erfolgt und nicht zugleich durch Abzug aus der Stadt oder Krankheit veranlaßt wird.

Commando.

§. 7.

Die Leitung der Feuerwehr ist einem Commandanten, einem Vice-Commandanten, einem Fourier oder Requisitenmeister und einer nach Bedürfnis festzustellenden Zahl von Zugführern anvertraut, deren Befehle jedes Mitglied während des Dienstes unbedingt Folge zu leisten hat.

§. 8.

Die Wahl der Offiziere findet alljährlich in der ersten ordentlichen Versammlung, jede Ersatzwahl in einer sofort zu berufenden außerordentlichen Versammlung statt. Der erste Commandant wird in einem besondern, die sämtlichen übrigen Offiziere werden in einem gemeinsamen Wahlgange gewählt. Die Gewählten bestimmen unter sich den Vice-Commandanten und den Fourier. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel und mit absoluter Majorität. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Verhalten bei Uebungen und beim Feuer.

§. 9.

Zu den Uebungen der Feuerwehr hat sich jedes Mitglied pünktlich zur befohlenen Zeit einzustellen.

§. 10.

Bei Feuerlärm haben sich die Mitglieder in Dienstkleidung und mit den ihnen anvertrauten Rettungs-Geräthschaften sofort auf die Brandstätte, die zu dem Requisitenwagen oder zur Spritze Commandirt an den Stationsort derselben zu begeben. Auf der Brandstätte hat der zur Zeit anwesende höchste Offizier das Commando.

§. 11.

Während des Dienstes darf sich Niemand ohne persönliche Erlaubniß des Commandos von der Feuerstätte entfernen.

§. 12.

Wer bei den Uebungen oder bei Feuer verspätet oder gar nicht eintrifft, hat sich sofort bei dem Commando deshalb zu entschuldigen. Bei unterlassener oder nicht genügender Entschuldigung entscheidet das Ehrengericht.

Ehrengericht.

§. 13.

Zur Entscheidung über Ordnungsfehler jeder Art wird ein Ehrengericht eingesetzt, bestehend aus dem Commandanten, 2 Offizieren und 3 anderen Mitgliedern. Der Commandant führt den Vorsitz im Ehrengericht und giebt den Ausschlag bei Stimmgleichheit.

§. 14.

Das Ehrengericht wird alljährlich in der ersten ordentlichen Versammlung gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel und mit absoluter Majorität. Scheidet ein Mitglied des Ehrengerichts im Laufe des Jahres aus der Feuerwehr aus oder verändert sich seine Stellung innerhalb derselben, so findet die Ersatzwahl in der nächsten ordentlichen Versammlung statt.

§. 15.

Die Strafen, auf welche das Ehrengericht erkennen kann, sind:

- 1) Verweis vor dem Ehrengericht,
- 2) öffentlicher Verweis vor der versammelten Feuerwehr,
- 3) Ausschluß aus der Feuerwehr.

Versammlungen.

§. 16.

Vierteljährlich findet eine ordentliche Versammlung statt, die erste in der ersten Hälfte des Januar. Außerordentliche Versammlungen können nur durch das Commando berufen werden.

Statuten-Änderungen.

§. 17.

Zu jeder Abänderung der Statuten ist die Zustimmung von zwei Dritttheilen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Schlussbestimmung.

§. 18.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der städtischen Feuerordnung.



Der „Rothe“ Thurm. (Eingefandt.)

Schon vor längerer Zeit wurde in diesen Blättern ein Aufsatz veröffentlicht, worin die Ansicht aufgestellt war, unser Rother Thurm habe seinen Namen nicht der Kupferbedachung, sondern dem an seinem Fuße abgehaltenen Blutgerichte zu verdanken. Die Erörterung dieses Gegenstandes wird für die Hallenser immer ein gewisses Interesse darbieten, und darum möge es gestattet sein, jetzt noch einmal auf denselben zurückzukommen.

Daß unsere Alvordern gar keine Abneigung dagegen hatten, Verlichkeiten und Gebäude von ihrer Beziehung zu Halsgericht, Hochgericht und allerlei damit in Zusammenhang stehenden Gegenständen, die man damals nicht sowohl als etwas Schreckliches, sondern vielmehr als etwas einen Grad von Selbstherrlichkeit Verkündendes betrachtete, zu benennen, ist leicht nachzuweisen. Das Galgthor und demnächst die Galgstraße bieten für Halle ein noch hinlänglich bekanntes Beispiel jener Art der Benennung. Als ein noch merkwürdigerer Beleg dafür, daß man solche Namengebung auch noch auf ganz andere Gegenstände anwandte, sei das „Staupenbrod“ erwähnt. Die Bäcker von Siebichenstein und Erßlitz hielten an den Markttagen in Halle Brod feil, und zwar hatten sie ihre Sitze in der Nähe der Säule, an welcher Verbrecher gestäubt wurden. Davon nannte man dieses Lanbrod „Staupenbrod“, auch wohl die Verkäufer „Staupenleute“, und der Genuß dieses Brodes wurde Keinem durch den Gedanken an die Staupensäule verleibet. Der Name blieb auch nach der Entfernung der Letztern, und ist erst verschwunden, seitdem jene Landbäcker aufgehört haben auf dem Markte feilzuhalten.

Daß ein Thurm nach dem Blutgerichte benannt worden sei, hat also an sich gar nichts Unwahrscheinliches. Nur möchten wir bezweifeln, daß man in solchem Falle denselben durch eine Metapher als den „Rothem“ bezeichnet haben würde. Einmal scheute man sich nicht, wie schon die obigen Beispiele zeigen, Dinge, die uns schrecklich erscheinen, mit ihrem eigentlichen Namen zu nennen; dann aber ist wohl auch nicht erwiesen, daß man die rothe Farbe überhaupt mit der Halsgerichtsbarkeit in Verbindung dachte; diese war ja auch nicht allein blutig, sondern beschäftigte sich auch mit Hängen, Verbrennen, Schmauchen, Säcken und noch andern Weisen der Hinrichtung, und so konnte man ihr das Roth nicht als eigenthümlich zusprechen, und noch weniger konnte jenes Beiwort auf den Thurm übertragen werden, auch wenn derselbe bei dem ganzen Gegenstande theilhaftig gewesen wäre.

Dieses Letzte ist aber keineswegs der Fall. Der Roland, als Zeichen der Stätte des Halsgerichts, hat niemals am Rothem Thurm gestanden, wie er jetzt daran steht, und es ist auch gar nicht abzusehen, wie dieser Thurm, als ein kirchliches Gebäude, welchen Character die 1506 in seinem Knopfe niedergelegte Urkunde deutlich ausdrückt, dazu gekommen wäre, die Stätte des Halsgerichtes zu sein. Was Drehhaupt über diesen Gegenstand schreibt, kann allerdings bei oberflächlicher Ansicht in den Irrthum führen, als habe der Roland seinen Platz am Rothem Thurm selbst gehabt, indeß lehrt genauere Betrachtung seiner Angaben leicht das Gegentheil.

Drehhaupt berichtet, der Roland sei 1341 von der Wage an den Rothem Thurm versetzt worden. Der Rothe Thurm ist aber erst um 1450 begonnen, 1506 vollendet. Hier ist klar genug, daß Drehhaupt, allerdings nachlässig, nur von der Seite des Marktes redet, auf welcher zu seiner Zeit der Rothe Thurm sich befand. Ferner giebt er an, 1547 sei der Roland wiederum von der Wage an den Rothem Thurm gebracht, und zwar auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich. Dieser habe das zu dem Zwecke angeordnet, weil er um den Roland habe herum reiten wollen, und damit seinen Ansprüchen auf das Magdeburger Burggrafenthum auch äußerlich und greifbar einen Ausdruck zu geben. Hier ist doch ganz klar, daß der Roland eine gute Strecke vom Thurm entfernt aufgestellt worden sein muß; denn Seine Kurfürstlichen Gnaden konnten weder durch den Umbau des Thurmes hindurchreiten, noch war es der kurfürstlichen Würde angemessen, daß der wohlbeleibte Herr auf mächtigem Hengste sich durch eine schmale Schlippe zwischen Thurm und Roland hätte zwängen sollen. Die geringste Größe des wirklichen Zwischenraums zwischen Thurm und Roland läßt sich aber noch heute constatiren. Nämlich 1718*) wurde nach Drehhaupt der Ro-

*) Hier giebt D. wieder sehr nachlässig an, der damals hölzerne Roland sei 1718 vom Markte entfernt, 1719 auf dem Bauhose bei einer Feuersbrunst verbrannt, und 1717 in Stein erneuet an das Schöppenhaus gestellt worden.

land vom Markte entfernt, weil die damalige Hauptwache nach der Seite hin, wo er stand, vergrößert werden sollte. Diese damalige Hauptwache erstreckte sich etwa von dem jetzigen Springbrunnen gegen den Rothem Thurm, aber nicht in gleicher Fluchtlinie, sondern gegen das Rathhaus bedeutend vorgeückt. Die Breite des nach ihrer Vergrößerung zwischen ihr und dem damaligen Umbau des Thurmes geliebten Durchwegs haben ältere Hallenser noch in der Erinnerung*); sie läßt sich aber auch nach Drehhaupt's Abbildung des Rothem Thurmes noch jetzt genau bestimmen, wenn jemand mit dieser Zeichnung an den Standort der Aufnahme (wahrscheinlich das südwestliche Eckzimmer des Rathhauses) sich bemühen will. Jedenfalls aber hat der Roland weiter vom Thurm entfernt gestanden, als die Breite des Durchweges zwischen Hauptwache und Umbau des Thurmes war. — Von einem spätern Stehen des Rolands, der ohne hin seine Bedeutung verloren hatte, am Rothem Thurm ist keine Rede mehr, bis derselbe in neuer Zeit als ermittelter Inquilin von der jetzt so genannten Börse aus wirklich an den Thurm gestellt wurde.

Muß nun somit jeder Gedanke an eine Benennung des Thurmes nach dem Blutgerichte aufgegeben werden, so tritt wieder die Frage nach dem wahren Grunde derselben hervor.

Nun, dieser Grund ist kein anderer, als der von Drehhaupt angegebene, der auch immer von den Hallensern einsältiglich geglaubt wurde**), selbst zu der Zeit, wo die Kupferbedachung in der Zeiten Ungunst sich bis auf die äußersten fünf Spizen des Thurmes zurückgezogen hatte, während der Hauptkörper der Bedachung dieselbe Blauschwärze zeigte, welche einem Schieferdache eigen ist.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Es wäre wohl das erste Mal, daß eine öffentliche Angelegenheit nicht auch widersprechende Stimmen hervorriefe, wenn die neue Laufbrücke an der Moritzburg nicht auch ihren Gegner gefunden hätte. Der geehrte Einsender, des mit dem Motto: Eile mit Weile überschriebenen, diese Brücke betreffenden Inserats wolle gestatten ihm Einiges zur Aufklärung zu erwiedern. Denn wenn er der Ansicht ist, daß durch diese Brücke der Stadt unpassende Opfer auferlegt werden würden, so kann er unmöglich von der Sachlage richtig unterrichtet sein.

Diese Brücke wird gebaut auf Kosten des Verschönerungs-Vereins, welcher diese Kosten theils aus Special-Sammlungen, theils aus den regelmässigen Beiträgen aufbringt. Die Stadt aber hat bereits im vorigen Jahre einen Zuschuß von 500 Thalern bewilligt. Bei den sich erweiternden Verkehrsbedingungen und den größeren Ansprüchen an die Gesundheitspflege der immer dichter werdenden Bevölkerung wird wohl nicht verkannt werden, daß ein besserer Zugang zu derjenigen Gegend, welche durch ihre Lage vorzugsweise dazu bestimmt ist der Stadt einen angenehmen Spaziergang zu gewähren, ein Bedürfnis geworden ist. Noch mehr aber hat die Stadt Veranlassung diesen besseren Zugang zu eröffnen, seitdem sie die Würfelwiese und die Promenadenwege auf der Ziegelwiese erworben hat.

Wenn dies Bedürfnis als ein allgemein empfundenes dargestellt wird, so soll damit nicht behauptet werden, daß unter den 50,000 Menschen in Halle nicht Manche sind, die den jetzigen Weg durch die langen, engen, winkligen und holprigen Gassen, bei den Mühlen vorbei, über den bald vor Staube, bald vor tiefem Rothe unpraktikablen Kohlenplatz hinweg, für unsere Halle'schen Verhältnisse noch lange Zeit für ganz passend erachten und denen, die ihre andre Meinung dadurch bethätigen, daß sie opferwillig ansehnliche Beiträge zur Beseitigung solcher Uebelstände zusammenbringen, zurufen: Eile mit Weile. Wollten diese sich doch vergegenwärtigen, daß sie eben nicht zu denen gehören, die zu solchen Verbesserungen beitragen. Würden sie aber darauf sich berufen, daß sie als Einwohner der Stadt zu deren Steuern contribuiren, und würde ihre Abmahnung den Zweck verfolgen, die Rücknahme des bereits bewilligten Zuschusses herbeizuführen, so dürfte Folgendes zu erwägen sein: Es giebt ein Mittel solchen Zuschuß zu ersparen. Der Verschönerungsverein braucht nur, wenn er die Brücke erbaut, von denen, die sie passiren, einen Dreier zu erheben. Mitglieder des Verschönerungsvereins

*) Diese Hauptwache wurde etwa 1826 niedergehissen.

**) Schwerlich wurde dieser Glaube erschüttert durch die im Anfang der dreißiger Jahre erfolgte Erklärung eines Hallischen Gelehrten, der Name „Rother“ Thurm rühre daher, weil derselbe aus rothen Firnaischen Sandsteinen erbaut sei.

und solche, die freiwillige Beiträge gaben, würden dann für sich und ihre Familien und Gäste Freikarten erhalten. Oder, wenn auch die Abgabe nicht erhoben werden sollte, so brauchte man nur eine verschlossene Thür vor die Brücke zu setzen, und jeder Familie des Vereins einen Schlüssel zu geben. Die Passagierfreiheit würde die Zahl der Mitglieder des Vereins, und die Summe seiner Beiträge ansehnlich vermehren und es wäre wohl zu erwägen, ob der Verein dabei sich nicht besser stände als bei dem Zuschusse der 500 Thaler. Es liegt aber im wohlverstandenen öffentlichen Interesse solche Exklusivitäten nicht herbeizuführen. Die Vertreter der Stadt werden sich immer sagen: der Verein nimmt uns im Grunde nur eine Ausgabe ab, die wir wohl eigentlich mit der Zeit auf alleinige Kosten hätten machen müssen. Sie werden sich ferner nicht verhehlen, daß die außerordentlichen Anstrengungen, die für das Gymnasium und die Wasserkunst gemacht sind, ihre wesentliche Berechtigung eben darin haben, daß gerade Halle bei seinem ungewöhnlichen Wachstum die Hebung seiner Steuerkraft in der Heranziehung einer bemittelten Einwohnerschaft von Außen her zu suchen hat. Sie werden sich nicht verhehlen, daß gerade die Vertreibungen des Verschönerungsvereins auf die Vorbedingungen solcher Heranziehung gerichtet sind, indem eben dieser Verein die Annehmlichkeiten und den Reichthum, den die Stadt in der Schönheit ihrer Umgebung besitzt, zu erschließen bemüht ist. Sie werden sich sagen, daß die geringe Beihilfe, die dieser Verein zur Ausführung jenes besseren Zugangsweges zum Saalthale erbeten hat, ganz verschwindet gegen die großen Summen, die die Stadt eben nur dem gleichen Zwecke opfert, und daß ja auch der Verein, durch die jährliche Beihilfe von 200 Thalern zur städtischen Verschönerungskasse, wohl einen Anspruch hat, da, wo seine Mittel nicht zu reichen, in bescheidener Weise, unterstützt zu werden.

Der geehrte Einsender dürfte sich bei diesen Erwägungen wohl überzeugen, daß das schöne Motto: „Eile mit Weile“ auf seine Abmahnung nicht zu passen scheint. Die Freunde der guten Sache aber wollen daraus ersehen, mit welchen Schwierigkeiten der Verein auch nach dieser Seite hin zu kämpfen hat, und sich dadurch nur in ihrer Bereitwilligkeit, seine Zwecke zu unterstützen, stärken lassen.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 138ster Königlich Preussischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 93,725. 4 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 301, 17,041, 67,194 und 69,121. 3 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 23,404, 79,508 und 84,226.

35 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 2388, 6221, 12117, 13,755, 15,386, 16,370, 17,428, 20,283, 22,021, 23,264, 31,118, 31,371, 31,457, 31,808, 36,492, 40,959, 41,678, 48,710, 52,128, 52,696, 53,423, 56,790, 57,263, 58,710, 61,081, 63,036, 72,322, 76,531, 76,664, 79,285, 80,867, 82,298, 87,363, 90,025 und 90,128.

50 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 354, 3427, 3513, 3539, 6091, 6392, 7237, 7437, 8297, 13,777, 13,837, 15,398, 17,421, 17,909, 23,947, 25,691, 27,133, 27,779, 29,359, 29,537, 34,819, 35,882, 36,520, 39,880, 41,369, 43,066, 43,861, 47,206, 50,469, 52,902, 53,048, 55,726, 56,988, 57,233, 58,560, 63,341, 66,052, 66,852, 71,970, 74,596, 76,152, 78,211, 78,965, 84,616, 85,985, 88,625, 90,265, 92,453, 92,568 und 94,682.

77 Gewinne von 200 Thlrn. auf Nr. 91, 1801, 2095, 4584, 4814, 6983, 8670, 9049, 12,162, 12,211, 12,294, 13,128, 14,327, 16,544, 18,821, 19,129, 22,518, 23,526, 25,131, 25,550, 28,163, 30,672, 31,837, 32,328, 33,581, 34,031, 34,113, 34,343, 34,556, 35,071, 35,938, 36,649, 36,806, 38,252, 41,719, 42,048, 43,709, 44,734, 46,299, 48,083, 49,085, 49,311, 52,437, 57,110, 57,238, 57,983, 58,509, 58,543, 60,803, 61,051, 61,172, 64,661, 64,970, 65,408, 66,533, 69,236, 71,142, 72,471, 73,328, 74,394, 76,925, 77,117, 78,343, 78,388, 80,850, 80,924, 83,398, 83,907, 84,191, 84,282, 84,566, 84,856, 85,388, 90,563, 92,180, 93,043 und 94,838.

Berlin, den 28. October 1868.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Chronik der Stadt Halle.

Lesezimmer.

Da bekanntlich das Mühlmann'sche Lesekabinet mit Ablauf dieses Jahres zu bestehen aufhört, so werden diejenigen Herren, die sich ein Lesezimmer auch künftig zu erhalten wünschen, ersucht, bis zum 1. November — wömbglich schriftlich — vorläufig ihre Namen der Redaktion des „Tageblattes“ mitzutheilen.

Tagesschau.

Freitag den 30. October.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. N. u. 3—6 U. N. M. — Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. N. M. — Dienststunden sämmtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämmtlicher Beamten der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die Inkassanten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — Steueramt: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — R. Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. N. M. — Landrathsamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — Kauf-Commanbit: 8 1/2—1 U. B. M. u. 3 1/2—5 U. N. M. — Universitäts-Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. N. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Spartafest.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saaltheaters (gr. Schlamm 10a), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. Spar- u. Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Vereine.

Landwirthschaftsverein (gr. Märkerstraße 21) 7 1/2—10 Uhr Abends. (Eingang: Ruhgasse) (Eingen.) Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends. Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Unterricht in der kaufmännischen Buchführung.)

Liedertafeln.

Sang u. Klang, Uebungsstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Stadt Zürich.“

Bäder.

Nabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Griech-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.
28. October 1868.

| Stunde | Luftdruck Bar. Lin. | Dampf- spannung Bar. Lin. | Relative Feuchtigkeit Procente | Luftwärme R. Grade | Wind | Wetter |
|---------|------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|------|--------------------|
| Mrg. 6 | 336,71 | 1,97 | 82 | 2,0 | SW | heiter 1. |
| Mitt. 2 | 337,29 | 2,40 | 72 | 5,8 | W | ziemlich heiter 4. |
| Abd. 10 | 338,00 | 2,03 | 83 | 2,3 | W | völlig heiter. |
| Mittel | 337,33 | 2,13 | 79 | 3,4 | | heiter 2. |

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 29. October 1868.

| | Niedrigster | | | | Höchster | | | |
|--------------|-------------|---------|---------|-------|----------|---------|-------|--|
| | Schfl. | 2 Thlr. | 18 Sgr. | 9 Pf. | 2 Thlr. | 23 Sgr. | 9 Pf. | |
| Weizen | 2 | 15 | — | — | — | — | — | |
| Roggen | 2 | 1 | 3 | — | 2 | 2 | 6 | |
| Gerste | 1 | 10 | — | — | — | — | — | |
| Safer | 1 | 10 | — | — | 1 | 15 | — | |
| Heu | Centr. | 1 | 10 | — | — | — | — | |
| Langes Stroh | Schod | 7 | — | — | 8 | — | — | |

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.



Ich führe jetzt ein **neues Schweizer Fabrikat** in



Crépe - Mull,



der sich ganz vorzüglich bewährt in der Wäsche, und halte solchen zu **sehr billigen** Preisen hiermit bestens empfohlen.

H. C. Weddy, Leipzigerstraße Nr. 102 und gr. Ulrichsstraße Nr. 61.

S. Contobücher! Contobücher, S.

einzig Fabrik am Platz, bedeutendstes Lager, 10 pro Cent billiger als alle Concurrenten.

S. Contobücher! Contobücher, S.

S. Fabrik von Bernhard Levy, Leipzigerstr. Nr. 8.

C. Herzau, Leipzigerstraße Nr. 87, Erfurter Schuhlager und Stiefelfabrik, empfiehlt das Neueste und Eleganteste in **ff. Ungarstiefeln**, couleurt und schwarz, für Damen und Kinder, **ff. Lederstiefeln**, gef. Zeugstiefeln, **Gummischuhe**, **Schrotenschuhe** in allen Größen zu den billigsten Preisen; für Herren empfehle besonders **ff. Stiefeletten** in Rindsleder und Rindsleder mit dreifachen Sohlen, mit und ohne Stoßkappen, sowie **Stiefeln** u. **Stiefeletten** in Kalbleder mit und ohne Doppelsonnen in allen Größen. **C. Herzau**, Erfurter Schuhlager und Stiefelfabrik.

Wegen Uebernahme eines anderen Geschäfts, ist der Besitzer des hier gelegenen Grundstücks, **Geiststraße Nr. 42**, durchgehend nach dem **Harz Nr. 16**, gesonnen, dasselbe incl. des **Braunkohlenstein- u. Steinkohlen-Vorraths**, mit sämtlichen zur **Kohlenformerei** gehörenden **Utenfilien**, meistbietend zu verkaufen. Es werden Kauflustige gebeten, in dem dazu anberaumten Termine am **Sonnabend, den 7. November Vormittags 10 Uhr** im Bureau des Herrn **Rechtsanwalt Schlieckmann** hier, zu erscheinen. Die Besichtigung steht jedem Reflectanten frei. Zur Uebernahme, welche sofort geschehen kann, sind 7—8000 Thlr. erforderlich.

Gegenstände zur Stickerie,

als: reizende **Garderobehalter**, **Handtuchhalter**, **Stochhalter**, **Schlüsselhalter**, **Etageren**, **Rauchapparate**, verschied. **geschmückte Aschbecher**, **Feuerzeuge**, **Siگارrenkasten**, **geschmückt und polirt**, **Uhrhalter**, **Wandmappen**; außerdem eine große Auswahl **Lederwaaren**, **sehr feine Portemonnaies**, **Cigarren-Etuis**, **Brief-taschen**, **Notizbücher**, **Taschenfeuerzeuge**, **Schreibmappen** mit und ohne Einlage, zu billigen Preisen empfiehlt

Otto Henckel, Markt Nr. 10,
Hôtel garni „zur Börse.“



Stollwerk'sche Brust-Bonbons.

Gegen **Heiserkeit** und **Sustenreiz** giebt es nichts **Besseres**. Echt zu haben à Packet 4 Sgr. in **Halle a/S.** bei

C. F. Bantsch und bei **C. H. Wiebach**.



Die **Roßprodukten-Handlung** von **A. Nebuschies**,
gr. **Brauhausgasse Nr. 2** und **Schulgasse Nr. 5**,
kauft im en gros wie detail: **Lumpen**, **Knochen**, **Eisen**, **Blei**, **alte Metalle**, **Zink**,
Hornabfälle, **grünes**, **Scheiben- u. Hohlglasbrocken**, letzteres zu sehr hohem Preise.

Eremitage.

Vom 1. November an **kräftigen Mittagstisch**, im Abonnement zu 5 und 7 **Rp.**, in **und außer dem Hause**, wozu freundlichst einladet **Fantbänel**.

Druck der **Waisenhaus-Buchdruckerei**.

Stadt-Theater.

Freitag den 30. Oct. Zum 1. Male: „Freund und Feind“, dramatisirte Anekdote in 1 Akt von Paul Froberg. Hierauf: „Eine Wald-Intrigue“, Lustspiel in 1 Akt von C. A. Paul. Dann: „Ein Tischgast“, Original-Schwank in 1 Akt. Zum Schluß: „Sonntagsjäger“, oder: „Verpleßti“, Bourleske mit Gesang in 1 Akt von Dr. Kalisch und G. v. Moser, Musik von Conradi.

Heute Freitag den 30. Oct. Abends 8 Uhr

1. Abonnenten-Concert.

A. Wipplinger, Rathhausgasse 7.

Am **Dienstag den 3. November** beachtlichen Unterzeichnete im **Saale des Gasthofs „zum Kronprinzen“** eine

Quartett-Soirée

zu veranstalten und laden ein hochgeehrtes Publikum hierdurch ergebenst ein.

Programm: Quartett Es-dur von Mozart,
Quartett A-moll von Schumann,
Quartett D-dur von Haydn.

Billets à Stück zu 12½ **Sgr.** und bei Abnahme von 3 Stück zu 1 **Rp.**, sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Karmrodt** zu haben.

Entrée an der Kasse 15 **Sgr.** Anfang Abends 7½ Uhr. **Gebrüder Schröder.**

Schade's Café & Restauration.

Jeden Abend **Concert** der bel. Capelle **Zeidler**.
Hafen- u. Gänsebraten zu jeder Zeit. Bier ff.

Böllberg. Freitag ladet zum **Schlachtefest**
freundlichst ein **Kurzhals.**

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 28. Oct. Abends am Unterpegel 5' 6"
am 29. Oct. Morg. am Unterpegel 5' 6"